

Auswertung

Fragebogen Thüringer Gewässerbeirat

ausgefüllt von: 11 Mitgliedern

Datum: 12.05.2014

Sitzungen / Organisation

- 11** Ich versuche, immer am TGB teilzunehmen und entsende, falls nicht möglich, einen Vertreter.
0 Ich nehme je anstehendem Thema am TGB teil.
- 4** TGB tagt zu selten
7 TGB tagt oft genug (ca. 2-mal pro Jahr)
TGB tagt zu oft
- 6** Die Sitzungen sollten weiterhin halbtags im TMLFUN stattfinden.
1 Die Sitzungen sollten ganztags im TMLFUN stattfinden.
4 Die Sitzungen sollten ganztags gelegentlich auch außerhalb stattfinden.

Ich bin bereit,

- 10** an ganztägigen Sitzungen auch außerhalb Erfurts, ggf. kombiniert mit Besichtigungen mit wasserwirtschaftlichem Bezug teilzunehmen.
3 aktiv einen Vor-Ort-Termin zu organisieren (*Fr. Lenser, Fr. Knoll, H. Thiemt*)

Vorschläge / Anmerkungen:

Fr. Ballenthin: einmal jährlich eine Sitzung mit Besichtigung wäre denkbar

Fr. Kirsten: 3 x im Jahr ist sinnvoll, öfter nur bei akutem Bedarf.

H. Kemmler: An beispielhaften positiven und negativen Projekten

Fr. Lenser: evtl. PSW Goldisthal - umgesetzte Wehrbaumaßnahmen an der oberen Schwarza

Fr. Knoll: z. B. wechselnde Vor-Ort-Termine bei Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung oder Gewässerunterhaltung

Ich wünsche mir, mich künftig stärker in die Sitzungen einbringen zu können:

- 1** durch die Anmeldung eigener TOPs inkl. Vortrag oder Sitzungsdokument,
2 durch Diskussionsbeiträge im Rahmen umfangreicherer Diskussionsphasen,
4 durch eigene Vorträge bzw. Vorschlag von Gastreferenten,
1 durch Mitbestimmung der Themenschwerpunkte der nächsten Sitzung.

Vorschläge / Anmerkungen:

Fr. Ballenthin: Bisher war es immer möglich, Themen für Sitzungen einzubringen.

Fr. Kirsten: bei Bedarf ist es nach meinen Erfahrungen immer möglich, sich durch Fragen / Beiträge / Vorträge einzubringen in Absprache mit TMLFUN. Evtl. sollte man ausdrücklich auf die Möglichkeit hinweisen bzw. diese ausdrücklich einräumen.

H. Weigand: ausführliche Selbst-Vorstellung der Mitglieder - je Sitzung ggf. 2 Mitglieder mit dem Ziel der Vernetzung, etwas weniger TOP-DOWN

Fr. Knoll: Forschung und Lehre einbeziehen (Hochschulen/Uni Weimar, Jena und Erfurt)

H. Thiemt: Die Möglichkeit, eigene TOPs einzubringen, besteht bereits und sollte mehr genutzt werden (rechtzeitige Anmeldung erforderlich)

Beirat als beratendes Gremium

- 3 Der TGB sollte anstreben, mehr gemeinsame Beschlüsse zu fassen.
- 7 Aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen sind gemeinsame Beschlüsse nur bei wenigen Themen sinnvoll.

Vorschläge / Anmerkungen:

H. Gniechwitz: Gemeinsame Beschlussfassungen setzen m. E. eine andere rechtliche Ausgestaltung bzw. einen anderen/verbindlichen rechtlichen Rahmen für die TGB voraus. Zu klären wären neben der Mitgliedschaft, ggf. Vertretungen, den Stimmgewichten, der Funktion des Beirats etc. auch die Geschäftsordnung und Protokollierung der Sitzungen. Der Landesnaturschutzbeirat könnte insoweit als Beispiel dienen. Aus meiner Sicht ist dies insbesondere mit Blick auf die Offenheit der Diskussionen durch die Mitglieder der Gremien, die von Verbänden oder Vereinigungen entsandt bzw. über diese benannt werden, nicht immer zwingend förderlich. Ich würde daher eher für eine Beibehaltung der derzeitigen Praxis plädieren.

H. Dr. Küßner: Sind die Vertreter des TMLFUN Mitglieder im Beirat? Wenn ja: Ist dann der Beirat ein unabh. Gremium, das die oberste Wasserbehörde beraten kann?

Beteiligung

Ich beziehe die durch mich vertretenen Institutionen in die Belange des TGB folgendermaßen ein:

- 3 Weiterleitung der Sitzungsunterlagen und Protokolle
- 8 Aufbereitung der für die durch mich vertretenen Institutionen wichtigen Inhalte und Weiterleitung
- 4 Einbeziehung im Rahmen schriftlicher Stellungnahmeoptionen
- 2 Eigenständige Vertretung

Anmerkungen:

H. Kemmler: Information bei Schulungen und Veranstaltungen

H. Gniechwitz: Die Einbeziehung unserer Mitglieder (Landkreise/untere Wasserbehörden) erfolgt je nach Thema. Eine Übersendung von Unterlagen aus dem TGB erfolgt bislang in keinem Fall. Insoweit wäre es aus meiner Sicht sinnvoll zu klären, wie mit den im TGB erlangten Informationen verfahren werden darf/soll. Regelungen oder Vorgaben hierzu sind mir nicht bekannt, so dass ich keine zwingende "Geheimhaltung" praktiziere, andererseits aber auch nicht Informationen im Original weiterleite. Es wäre hilfreich, wenn hierzu Klarstellungen durch die Geschäftsstelle des TGB erfolgen würden. Die bestehende Unsicherheit rührt insoweit daher, dass der Umgang mit Informationen aus Beirats- und Gremiensitzungen des Landes je nach Gremium sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Das Thema ist gleichzeitig eng verknüpft mit der Funktion, die der TGB bzw. dessen Mitglieder aus Sicht des Ministeriums haben sollen: nur Beratung des Ministeriums und/oder Informationsfluss in eine Richtung und/oder Multiplikator bzw. Informationskanal in alle Richtungen (z. B. auch unserer Mitglieder). Die Praxis beim Landesnaturschutzbeirat - für den die Mitglieder in ihrer Person benannt werden - ist beispielsweise eher streng/einengend.

H. Thiemt: Informationen in Gewässernachbarschaften

Themen

- 4 Mir ist wichtig, dass auf den Sitzungen zu allen Themen der aktuelle Stand dargestellt wird.
- 7 Der TGB sollte jeweils Schwerpunktthemen haben. Über andere Themen sollte nur sehr kurz informiert werden.

In welchem Umfang werden die Themen bisher präsentiert?

	deutlich zu viel	zu viel	genau richtig	zu wenig	viel zu wenig
Allgemeine Informationen					
Informationen aus dem TMLFUN			8	2	
Informationen aus den Flussgebieten			8	2	
Rechtsfragen der Wasserwirtschaft			3	6	1

	deutlich zu viel	zu viel	genau richtig	zu wenig	viel zu wenig
Umsetzung der WRRL					
Grundlagendaten / Monitoring		2	5	3	
Zustand / Ursachen / Bewertung		1	6	3	
Maßnahmenableitung Gewässerstruktur / Durchgängigkeit		2	4	2	1
Maßnahmenableitung Abwasser		1	7	1	
Maßnahmenableitung Landwirtschaft		2	6	1	
Maßnahmenableitung Fischerei		1	5	1	1
Maßnahmenableitung Bergbau / Altlasten		1	4	3	1
Ausnahmen / HMWB		1	5	1	1
Umsetzung der Maßnahmen / Stand, Probleme, Unterstützungsmöglichkeiten			4	4	1
Anhörung / Beteiligung			5	3	
Finanzierung der Umsetzung der WRRL			3	5	1

	deutlich zu viel	zu viel	genau richtig	zu wenig	viel zu wenig
Umsetzung der HWRM-RL					
Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos		1	8	1	
Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten		1	7	2	
Festsetzung von Überschwemmungsgebieten		1	6	3	
Maßnahmenableitung Flächenvorsorge		1	3	3	3
Maßnahmenableitung Natürlicher Wasserrückhalt		1	3	3	2
Maßnahmenableitung Technischer Hochwasserschutz		1	5	2	
Maßnahmenableitung Bauvorsorge		1	5	3	
Maßnahmenableitung Risikovorsorge		1	3	4	1
Maßnahmenableitung Informations- und Verhaltensvorsorge		1	6	3	
Maßnahmenableitung Gefahrenabwehr / Katastrophenschutz		1	5	2	1
Maßnahmenableitung Regeneration		1	4	3	1
Umsetzung der Maßnahmen / Stand, Probleme, Unterstützungsmöglichkeiten			6	4	1
Anhörung / Beteiligung			7	2	
Finanzierung der Umsetzung der HWRM-RL			2	6	1

Aus meiner Sicht fehlen Informationen zu folgenden Themen:

Fr. Kirsten: Themen werden sehr umfassend ausgesucht und mehr oder weniger intensiv bearbeitet.

H. Kemmler: Lebt denn die AG-Fischerei noch? Anhang V WRRL verlangt nicht nur den Artennachweis sondern auch die Abundanz der Fischarten nahezu ohne anthropogene Einflüsse!

H. Dr. Küßner: Strategischer Ansatz einschl. Zielsystem und Zeithorizont; Alternativenbewertungen und Vorgehensweise in anderen Bundesländern

Fr. Knoll: Reform der Abwasserabgabe, Wasserentnahmeentgelt - Thüringer Beitrag daran, Stand der Umsetzung der Geoinfrastruktur (INSPIRE-Richtlinie) Anhang III, Ziffern 6 bis 10 und 12

Vorträge / Präsentationen

Wie bewerten Sie die Vorträge im TGB im Allgemeinen:

- Verständlichkeit (1 sehr gut / 9 gut / 0 schlecht),
- Detaillierungsgrad (3 zu detailliert, 6 angemessen, 2 zu oberflächlich),
- Länge (0 zu kurz, 8 angemessen, 3 zu lang),
- Visualisierung (PowerPoint) (1 zu viel Text, 9 anschaulich, 0 zu unübersichtlich),
- Möglichkeiten für Diskussionen / Rückfragen (5 ausreichend, 5 zu knapp),
- Reaktion des Vortragenden auf Fragen/Kritik (0 zu ausführlich, 7 angemessen, 2 zu knapp)

Vorschläge / Anmerkungen:

Fr. Ballenthin: In den meisten Fällen werden die Power-Point-Präsentationen zur Verfügung gestellt. Dies sollte beibehalten werden. Die Möglichkeit der Nachfrage besteht immer, auch außerhalb der Sitzungen.

Fr. Kirsten: Möglichkeiten für Diskussionen könnten manchmal mehr sein

Sonstiges

weitere Anregungen / Anmerkungen:

Fr. Ballenthin: Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung können keine Aussagen zu konkreten Umsetzungsmaßnahmen getroffen werden. Im Vordergrund steht für uns die Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung.

H. Kemmler: Es wird zu wenig auf die maßgebliche Wirkung bei der WRRL-Zielverfehlung durch Kleinwasserkraft eingegangen. Die Komponente "Durchgängigkeit" beinhaltet auch den zur ständigen Erneuerung der Habitatstrukturen notwendigen Geschiebetransport. Bisher ist dazu nichts bekannt. Weder der Fischauf- noch der Fischabstieg sind so gelöst, dass mittelfristig eine Zielerreichung denkbar wäre. Es sind andere Ansätze im neuen Bewirtschaftungsplan angesagt.

H. Staudigel: Der Beirat sollte durch Entzerrung der Tagesordnung etwas mehr Zeit für die beabsichtigte unterstützende Meinungsbildung zu den Fachthemen/Entwicklungen/strategischen Ansätzen erhalten.

H. Weigand: WRRL - Vorstellung umgesetzter Maßnahmen (je Sitzung ein Beispiel als Info für die Verbände), HWRM-RL analog, Verwaltungsabläufe im Rahmen der Umsetzung der WRRL, HWRM-RL darstellen, ggf. gemeinsam anhand von Beispielen für die Schulung und Veröffentlichung entwickeln

H. Dr. Küßner: Klare, schriftliche (Neu-)Fassung des Arbeitsauftrags / des Selbstverständnisses des Beirats erstellen und veröffentlichen.

Fr. Knoll: Richtlinie des TIM "Förderung interkommunaler Zusammenarbeit" und die Schnittmengen zu den Förderrichtlinien des TMLFUN (Gewässerunterhaltung, wasserwirtschaftliche Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung, Gewässerberater der TAB)